

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# Soudal Perimeterkleber

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Soudal Perimeterkleber Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Polyurethan

### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Soudal Werk Leverkusen

Olof Palme Straße 13 D-51371 Leverkusen

**2** +49 214 690 40

**4** +49 214 69 04 23

sds@soudal.com

#### Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.

Everdongenlaan 18-20

B-2300 Turnhout

**3** +32 14 42 42 31

**₼** +32 14 42 65 14

sds@soudal.com

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std:

+32 14 58 45 45 (BIG)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Lact.	-	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Resp. Sens.	Kateg <mark>orie 1</mark>	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox.	Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic	Kategorie 4	H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente







Enthält: polymethylenpolyphenylisocyanat; Alkane, C14-17-, Chlor-. Gefahr

Signalwort

H-Sätze

H222 H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 9.1

Überarbeitungsnummer: 0602

Datum der Erstellung: 2002-02-23 Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

1/17

Produktnummer: 51803

H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Fraänzenden Informatio	non

# Ergänzenden Informationen

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.		CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Propan 01-2119486944-21		74-98-6 200-827-9	1% <c<10%< th=""><th>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</th><th>(1)(2)(10)</th><th>Treibgas</th></c<10%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Dimethylether 01-2119472128-37		115-10-6 204-065-8	1% <c<15%< td=""><td>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Treibgas</td></c<15%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
polymethylenpolyphenylisocyai	nat	9016-87-9		Carc. 2; H351 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	(1)(2)(8)(10)(18)( V)	Polymer
Isobutan 01-2119485395-27		75-28-5 200-857-2	1% <c<10%< td=""><td>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</td><td>(1)(2)(10)(21)</td><td>Treibgas</td></c<10%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)(21)	Treibgas
Alkane, C14-17-, Chlor- 01-2119519269-33		85535-85-9 287-477-0	1% <c<20%< td=""><td>Lact. ; H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410</td><td>(1)(2)(8)(10)</td><td>UVCB</td></c<20%<>	Lact. ; H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)(8)(10)	UVCB
Reaktionsprodukt aus Tris(2-chl Tris(2-chlor-1-methylethyl)phos Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-m chlorpropylester und Phosphors methylethyl bis(2-chlorpropyl)e 01-2119486772-26	phat und ethylethyl) 2- säure, 2-chlor-1-		1%C<5%	Acute Tox. 4; H302	(1)(10)	Bestandteil

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 2 / 17

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
- (8) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, siehe Punkt 16
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (18) Polymethylenpolyphenylisocyanat, enthält > 0.1% MDI-Isomere
- (21) 1.3-Butadien < 0.1%
- (V) Von der Registrierung unter REACH ausgenommen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 2 (9), Polymeren)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Maßnahmen:

ALLGEMEINE MAßNAHMEN. Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## 4.2.1 Akute Symptome

#### Nach Einatmen:

Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Nasenlaufen. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Entzündung der Atemwege möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.

#### Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

# Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes. Tränenfluss.

## Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

## 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver.

# 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkender CO2-Löscher, Wasser (Wasser kann zur Kontrolle der Stichflamme verwendet werden), Schaum.

Großer Brand: Wasser (Wasser kann zur Kontrolle der Stichflamme verwendet werden), Schaum.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# 5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluftgerät (EN 136 + EN 137).

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 3 / 17

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freigewordenen Stoff eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen un<mark>d mechanisch entfernen. Verschüttete</mark>r Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln). Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Säuren, (starken) Basen.

# 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

# 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

. Wenn anwendbar und v<mark>orhanden, wirden die Expositionsszena</mark>rien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

# a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

EU			
Dimethylether		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1920 mg/m³
Belgien			
4,4'-Diisocyanate de dip	phénylméthane (MDI)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.005 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.052 mg/m³
Hydrocarbures aliphatiq C3)	ues sous forme gazeuse: (Alcanes C1-	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
		Kurzzeitwert	980 ppm
		Kurzzeitwert	2370 mg/m³
Oxyde de diméthyle		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1920 mg/m³
Deutschland			
4,4'-Methylendiphenyldi		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.05 mg/m³

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 4 / 17

· ·			
Chloralkane, C14-17 (Ch	·	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.3 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	6 mg/m³
Dimethylether		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1900 mg/m³
Isobutan		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	2400 mg/m³
pMDI (als MDI berechne	t)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.05 mg/m³
Propan		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1800 mg/m³

## b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Isocyanates	NIOSH	5521
Isocyanates	NIOSH	5522

# 8.1.3 Anwendbare Grenzwe<mark>rte bei der vorgesehenen Verwendun</mark>g

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 Schwellenwerte

## DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Alkane, C14-17-, Chlor-

Schwellenwert (DNEL/D	MEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	6.7 mg/m <sup>3</sup>	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	47.9 mg/kg bw/Tag	

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-

<u>chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester</u>

Schwellenwert (DNEL/	'DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	8.2 mg/m <sup>3</sup>	
		Akute systemische Wirkungen, Inhalation	22.6 mg/m <sup>3</sup>	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	2.91 mg/kg bw/Tag	

## DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Alkane, C14-17-, Chlor-

DNEL Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation 2 mg/m³ Systemische Langzeitwirkungen, dermal 28.75 mg/kg bw/Tag	Schwellenwert (DNEL/	DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
Systemische Langzeitwirkungen, dermal 28.75 mg/kg bw/Tag	DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2 mg/m³	
			S <mark>ystemische Langzeitwirk</mark> ungen, dermal	28.75 mg/kg bw/Tag	
Systemische Langzeitwirkungen, oral 0.58 mg/kg bw/Tag			S <mark>ystemische Langzeitwir</mark> kungen, oral	0.58 mg/kg bw/Tag	

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-

chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Schwellenwert (DNEL/	'DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	1.45 mg/m³	
		Akute systemische Wirkungen, Inhalation	5.6 mg/m <sup>3</sup>	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1.04 mg/kg bw/Tag	
		S <mark>ystemische Langzeitwir</mark> kungen, oral	0.52 mg/kg bw/Tag	
		Akute systemische Wirkungen, oral	2 mg/kg bw/Tag	

# **PNEC**

Alkane, C14-17-, Chlor-

Wert	Bemerkung
<mark>1 μg/l</mark>	
0.2 μg/l	
80 mg/l	
13 mg/kg Sediment dw	
2.6 mg/kg Sediment dw	
11.9 mg/kg Boden dw	
10 mg/kg Nahrung	
	1 μg/l 0.2 μg/l 80 mg/l 13 mg/kg Sediment dw 2.6 mg/kg Sediment dw 11.9 mg/kg Boden dw

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 5 / 17

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-

chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.32 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.51 mg/l	
Meerwasser	0.032 mg/l	
STP	19.1 mg/l	
Süßwassersediment	11.5 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	1.15 mg/kg Sediment dw	
Boden	<mark>0.34 mg/</mark> kg Boden dw	
Oral	11.6 mg/kg Nahrung	

## 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

# b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Bemerkung	Schutzgrad
LDPE (Polyethylen niedriger	> 10 Minuten	0.025 mm	Klasse 1
Dichte)			

#### c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

#### d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Funda aire un mafa um		la arrest				
Erscheinungsform		Aerosol				
Geruch		Charakteristischer Geruch				
Geruchsschwelle		Keine Daten vorhanden				
Farbe		Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt				
Partikelgröße		Nicht anwendbar				
Explosionsgrenzen		Keine Daten vorhanden				
Entzündbarkeit		Extrem entzündbares Aerosol.				
Log Kow		Nicht anwendbar (Gemisch)				
Dynamische Viskosität		Keine Daten vorhanden				
Kinematische Viskosität		Keine Daten vorhanden				
Schmelzpunkt		Keine Daten vorhanden				
Siedepunkt		Keine Daten vorhanden				
Verdampfungsgeschwin	digkeit	Keine Daten vorhanden				
Relative Dampfdichte		>1				
Dampfdruck		Im Druckbehälter übersteigt der Dampfdruck 500 kPa. Nach der Schaumfreisetzung ist der Dampfdruck sehr niedrig (nicht deklariert)				
Löslichkeit		Organische Lösemittel ; löslich				
		Wasser; unlöslich				
Relative Dichte		0.95; 20°C				
Zersetzungstemperatur		Keine Daten vorhanden				
Selbstentzündungstemp	eratur	Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt		Nicht anwendbar				
Explosionsgefahr		Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird				
Oxidierende Eigenschaft	en	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird				
рН		Keine Daten vorhanden				

# 9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte	950 kg/m³ ; 20 °C		
-----------------	-------------------	--	--

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 6 / 17

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Keine Daten vorhanden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B.: (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

# Vorsorgemaßnahmen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

(starken) Säuren, (starken) Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid). Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

## Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		<mark>&gt; 10000</mark> mg/kg		Ratte	Literaturstudie	
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen	Literaturstudie	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		11 mg/l	4 Stdn		Literatur	

Alkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 4000 mg/kg bw		Ratte (männlich /	Experimenteller	
					weiblich)	Wert	
Dermal	LD50		> 13500 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Read-across	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		> 48.170 mg/l Luft	1 Stdn	Ratte	Read-across	

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Expositionsweg	Paramete	er Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	EU Methode B.1	632 mg/kg bw		Ratte (weiblich)	Experimenteller	
						Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	
					weiblich)	Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	> 7 mg/l	4 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	
					weiblich)	Wert	

# Schlussfolgerung

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Nicht als akut toxisch bei Hautkontakt klassifiziert Nicht als akut toxisch bei Verschlucken klassifiziert

#### Ätz-/Reizwirkung

## Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwir <mark>kung;</mark>					Literaturstudie	
	Kategorie 2						
Haut	Reizwir <mark>kung;</mark>					Literaturstudie	
	Kategorie 2						
Inhalation	Reizwir <mark>kung;</mark>					Literaturstudie	
	STOT SE Kat.3						

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 7 / 17

			Souc	dal Perin	neterklek	oer		
Alkane, C14-17-, Chlo	or-			1				
Expositionsweg	Ergebn	is	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Leicht r	eizend				Kaninchen	Expertenbeurteilur g	ו
Haut	Leicht r	eizend	OECD 404	4 Stdn	24; 72 Std	Kaninchen	Expertenbeurteilur g	1
Reaktionsprodukt au	s Tris(2-cl	hlorpropyl)p	hosphat und Tri	s(2-chlor-1-methylet	nyl)phosphat und Phos	sphorsäure, Bis(	2-chlor-1-methylethyl) 2	!-chlorpropyle
<u>und Phosphorsäure,</u>								
Expositionsweg	Ergebn	is	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine R	eizwirkung	OECD 405	24 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Keine R	eizwirkung	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
: <mark>hlussfolgerung</mark> Verursacht Hautreizu	ıngen.							
Verursacht schwere	0	zung.						
Kann die Atemwege	reizen.							
bilisierung der Atem	wege/Ha	ut						
dal Perimeterkleber								
Keine (experimentell	en) Dater	zum Gemi	sch vorhanden					
Einstufung beruht au	,							
polymethylenpolyph			tanutenen					
Expositionsweg	Ergebnis		ethode	Expositionszeit	Beobachtungszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	•	Beobachtungszeit punkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
	Sensibili <mark>sierend;</mark> Kategori <mark>e 1</mark>					Literaturstudie	
	Sensibili <mark>sierend;</mark> Kategori <mark>e 1</mark>					Literaturstudie	

Alkane, C14-17-, Chlor Expositionszeit Beobachtungszeit Spezies Wertbestimmung Expositionsweg Ergebnis Methode Bemerkung punkt 48 Std Haut Nicht Meerschweinchen-Meerschweinche Experimenteller sensibilis<mark>ierend</mark> Maximierungstest Wert

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Beobachtungszeit punkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilis <mark>ierend</mark>	OECD 429		,	Experimenteller Wert	

# Schlussfolgerung

Kann allergische Hautreaktion<mark>en verursachen.</mark>

Kann bei Einatmen Allergie, as<mark>thmaartige Symptome oder Atembesc</mark>hwerden verursachen.

Wert

STOT RE Kat.2

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

# Soudal Perimeterkleber

Inhalation

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

polymethylenpolyphenylisocy<mark>anat</mark> **Expositionsweg** Parameter Methode

lkane, C14-17-, Chlor-									
Expositionsweg	Parar	neter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
Oral (Diät)	NOA		Äquivalent mit OECD 408	300 ppm		Keine Wirkung	, ,	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOA		OECD 408	23 mg/kg bw/Tag - 24.6 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	, ,	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal									Datenverzicht
Inhalation									Datenverzicht

Wirkung

Organ

Expositionszeit

Spezies

Wertbestimmun

Literaturstudie

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 8 / 17

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
Oral (Diät)		Subchronische Toxizitätsprüfu ng			Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	,	Experimenteller Wert
Oral (Diät)		Subchronische Toxizitätsprüfu ng	0. 0		Gewichtszuna hme	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert
Inhalation	Dosis <mark>nivea</mark> u		0.586 mg/l Luft		Keine Wirkung		Maus (männlich)	Experimenteller Wert

# Schlussfolgerung

Kann die Organe schädigen bei <mark>längerer oder wiederholter Expositio</mark>n bei Einatmen.

Nicht als subchronisch bei Hautkontakt klassifiziert

Nicht als subchronisch toxisch bei Verschlucken klassifiziert

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

## Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Alkane, C14-17-, Chlor-

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	OECD 482	Rattenle berzellen		Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ ohne	OECD 476	Maus (Lymphomazellen		Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,		L5178Y)			
positiv mit					
Stoffwechselaktivierung					

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

## Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Alkane, C14-17-, Chlor-

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475	5 Tag(e)	Ratte (männlich)	Knochenmark	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus (männlich / weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Ergebnis	Methode	Methode Expositionszeit Te		Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich /	Knochenmark	Experimenteller Wert
			weiblich)		

# Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

#### Karzinogenität

# Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den rele<mark>vanten Bestandteilen</mark>

polymethylenpolyphenylisocy<mark>anat</mark>

Expositionsw eq	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun g
Unbekannt			Kategorie 2					Literaturstudie

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 9 / 17

kane, C14-17-,	Chlor-							
Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
eg								g
Oral	LOAEL	•	0. 0	104 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Karzinogenität	Leber; Niere	Read-across
Oral	LOAEL	•	0, 0	103 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Karzinogenität	Schilddrüse	Read-across

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
eg								g
Unbekannt								Datenverzicht

#### Schlussfolgerung

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Reproduktionstoxizität

#### Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Alkane, C14-17-, Chlor-

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
Entwicklungstoxizität			5000 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	0, 0	13 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)		100 mg/kg bw/Tag	9 Woche(n)	Ratte (männlich)		Männliches Fortpflanzung sorgan	Experimenteller Wert
	NOAEL (P)		100 mg/kg bw/Tag	( )	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung	Weibliches Fortpflanzung sorgan	Experimenteller Wert
Wirkungen auf/über die Laktation	LOAEL		3125 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Erhöhte Mortalität bei den Jungen		Experimenteller Wert

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	500 mg/kg	21 Tag(e)	Kaninchen	Keine Wirkung		Experimenteller
(Oral (Magensonde))			bw/Tag					Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	500 mg/kg	21 Tag(e)	Kaninchen	Keine Wirkung		Experimenteller
(Oral (Magensonde))			bw/Tag					Wert
Wirkungen auf	LOAEL	OECD 416	99 mg/kg		Ratte	Gewichtsveränd	Weibliches	Experimenteller
Fruchtbarkeit (Oral			bw/Tag		(männlich /	erungen	Fortpflanzung	Wert
(Diät))					weiblich)		sorgan	

# Schlussfolgerung

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

# Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Alkane, C14-17-, Chlor-

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
	Sonstige <mark>s</mark>		Haut	Spröde oder rissige		Ratte	Experimenteller
				Haut			Wert
							Haut

# Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

# Soudal Perimeterkleber

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Schwächegefühl. Jucken. Hautausschlag/Entzündung. Kann Flecke auf der Haut erzeugen. Trockene Haut. Husten. Entzündung der Atemwege möglich. Atemschwierigkeiten.

Datum der Erstellung: 2002-02-23 Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 10 / 17

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

## Soudal Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

polymethylenpolyphenylisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	 Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität andere	LC50		> 1000 mg/l	96 Stdn			Literaturstudie
Wasserorganismen							
Toxizität Wasser-	EC50	OECD 209	> 100 mg/l		Belebtschlamm		Literaturstudie
Mikroorganismen							

Alkane, C14-17-, Chlor-

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	Äquivalent mit OECD 203	Ç.	96 Stdn		Statisches System	Brackwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	0.006 mg/l	48 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEC	OECD 201	0.1 mg/l	96 Stdn	Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	ErC50	OECD 201	> 3.2 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchnerie Ila subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEC	Äquivalent mit OECD 204		14 Tag(e)		Semistatische s System	Brackwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebsti	NOEC	OECD 202	0.01 mg/l	21 Tag(e)		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

		Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität Bodenmakroorganismen		NOEC	OECD 222	900 mg/kg Boden dw	56 Tag(e)		Experimenteller Wert
Toxizität Bodenmikroorganismen		NOEC	OECD 216	≥ 400 mg/kg Boden dw	28 Tag(e)		Experimenteller Wert
		EC50	OECD 216	> 400 mg/kg Boden dw	28 Tag(e)	· ·	Experimenteller Wert
Toxizität terrestrischer Pflanz	en	NOEC	OECD 208	≥ 5000 mg/l	28 Tag(e)	the state of the s	Experimenteller Wert
Toxizität Vögel			Äquivalent mit OECD 205	> 24603 mg/kg Nahrung	5 Tag(e)		Experimenteller Wert
			Ä <mark>quivalent mit O</mark> ECD 205	24603 mg/kg Nahrung	5 Tag(e)		Experimenteller Wert

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester

und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	Sonstiges	56.2 mg/l	96 Stdn	,	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	LC50		131 mg/l	48 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	<mark>82 m</mark> g/l		Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische					/			Datenverzicht
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstie	NOEC	OECD 202	32 mg/l	21 Tag(e)		Semistatische s System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC50	ISO 8192	784 mg/l	3 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

# Schlussfolgerung

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 11 / 17

		<b>3000</b>	ai PCIIII	eterkleber	
polymethylenpolyph					
Biologische Abbaul Methode	barkeit Wass	er Wert		Dauer	Morthoctimmung
OECD 302C		< 60 %		Dauei	Wertbestimmung Experimenteller Wert
Alkane, C14-17-, Chlo		00 %			Experimentener Wert
Biologische Abbaul		er			
Methode	burkert wass	Wert		Dauer	Wertbestimmung
OECD 301D: Geso	hlossene <mark>r Fla</mark>			28 Tag(e)	Experimenteller Wert
Biologischen Abba				20 Tug(C)	Experimentaliar were
Methode	ubarkeit bou	Wert		Dauer	Wertbestimmung
		51 % - 57 %	(	36 Stdn	Experimenteller Wert
Reaktionsprodukt au	s Tris/2-chlori			yl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2	
und Phosphorsäure.	2-chlor-1-met	thylethyl bis(2-chlorpropy	l)ester	yripinospilat and r nospilorsdare, bist	emor i metriyletriyi) z emorpropyte
Biologische Abbaul	barkeit Wass	er			
Methode		Wert		Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Mod	ifizierter OEC	D Screening- 14 %; GLP		28 Tag(e)	Experimenteller Wert
Test					
Phototransformati	on Luft (DT50				
Methode		Wert		Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
AOPWIN v1.92		8.6 Stdn		500000 /cm³	Berechnungswert
Halbwertszeit Was	ser (t1/2 Was				
Methode		Wert		Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
EU Methode C.7		> 1 Jahr(e)		Primärer Abbau	Experimenteller Wert
2.3. Bioakkumula Idal Perimeterkleber Og Kow	ationsp <mark>ote</mark>	enzial			
Methode	Ber	merkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		ht anwendbar (Gemisch)			a constant of the constant of
Parameter BCF	Methode	Wert 1	Dauer	Spezies Pisces	Wertbestimmung Literaturstudie
Log Kow		1			
Methode		Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		Keine Daten vorhanden			
Alkane, C14-17-, Chlo BCF Fische	<u>)r-</u>				
Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	OECD 305	6660	35 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss	Experimenteller Wert
Log Kow	0200 000			Disconnymentas mymiss	Experimentener trent
Methode		Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Wethode		Demorkung	5.47 - 8.01	remperatur	Experimenteller Wert
			> 5		Experimentaliar were
Reaktionsprodukt au	s Tris(2-chlori	propyl)phosphat und Tris(		yl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2	2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropyle
		thylethyl bis(2-chlorpropy			
BCF Fische					
Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	OECD 305	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	6 Woche(n)	Cyprinus carpio	Experimenteller Wert
		Frischgewicht			
Log Kow					
Methode		Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
EU Methode A.8			2.68	30 °C	Experimenteller Wert
chlussfolgerung Enthält bioakkumulie 2.4. Mobilität im Alkane, C14-17-, Chlo	Boden	onente(n)	<b>-</b>		
(log) Koc	· <u>·</u>				
Parameter			Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc				5	Experimenteller Wert
arbeitungsgrund: 9.1				Datum der Erstelli	ung: 2002-02-23
0.0					rbeitung: 2019-11-14

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester

#### (log) Koc

Parameter		Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		EU Methode C.19	2.76	Experimenteller Wert

#### Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft Bruchteil Biota		Bruchteil	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
			Sediment			
Mackay Level I	0.01 %	0 %	3.55 %	3.52 %	92.89 %	Read-across

#### **Schlussfolgerung**

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Soudal Perimeterkleber

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

# Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### polymethylenpolyphenylisocyanat

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

#### Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 05 01\* (Nicht unter <mark>08 aufgeführte Abfälle: Isocyanatabfä</mark>lle).

16 05 04\* (Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Spezifische Abfallverwertung. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

# 13.1.3 Verpackung

#### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-	-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versa	ndbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklas	ssen	
Nummer zur Kennzeich	nung der Gefahr	
Klasse		2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umwel	tgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsm	naßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 13 / 17

Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
enbahn (RID)	
4.1. UN-Nummer	horo
UN-Nummer	1950
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
4.3. Transportgefahrenklassen	ргисквазраскинден
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren	2.1
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften Begrenzte Mengen	625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung
och chizte mengen	für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
nenwasserstraßen (ADN)	
4.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	1950
4.2. Ordnungsgemäße UN- <mark>Versandbezeichnung</mark> Ordnungsgemäße Versa <mark>ndbezeichnung</mark>	Druckgaspackungen
4.3. Transportgefahrenklass <mark>en</mark>	Diuckgaspackungen
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren  Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	i cii
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
(IMDG/IMSBC)	
4.1. UN-Nummer	lugge
UN-Nummer	1950
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	aerosols
4.3. Transportgefahrenklassen	p. 33313
Klasse	2.1
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel 4.5. Havvelharfahrze	2.1
4.5. Umweltgefahren  Marine pollutant	
Kennzeichen für umwelt <mark>gefährdende Stoffe</mark>	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	r.c.ii
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	381
Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	959
eitungsgrund: 9.1	Datum der Erstellung: 2002-02-23 Datum der Überarbeitung: 2019-11-14
	5

Soudal Perimeterkleber						
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung				
		für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)				
14.7 Massanguthofördarun	g gemäß Anhang II des MARPOL-Übereir	,				
Anhang II von MARPOL		Nicht anwendbar				
Alliang II von WARI OE	73/10	West as west about				
Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)						
14.1. UN-Nummer						
UN-Nummer		1950				
14.2. Ordnungsgemäße UN-	Versandbezeichnung					
Ordnungsgemäße Versa	ndbezeichnung	Aerosols, flammable				
14.3. Transportgefahrenklas	ssen					
Klasse		2.1				
14.4. Verpackungsgruppe						
Verpackungsgruppe						
Gefahrzettel		2.1				
14.5. Umweltgefahren						
Kennzeichen für umwelt	tgefährdende Stoffe	nein				
14.6. Besondere Vorsichtsm	aßnahmen für den Verwender					
Sondervorschriften		A145				
Sondervorschriften		A167				
Sondervorschriften		A802				

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

Passagier- und Fracht-Flugzeug

# 15.1. Vorschriften zu Sich<mark>erheit, Gesundheits- und Um</mark>weltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
23.41 % - 24.06 %	
222.35 g/l - 228.57 g/l	

30 kg G

## REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

des Inverkehrbringens	und der	Verwendung bestimmter gefä	hrlicher St	offe, Gemische und Erzeugnisse.
		Bezeichnung des Stoffes, der Stoffg	ruppen	Beschränkungsbedingungen
		oder der Zubereitungen		
<ul> <li>polymethylenpolyphenylisocyanat</li> </ul>		Flüssige Stoffe oder Gemische, die I	Kriterien für	1. Dürfen nicht verwendet werden
· Alkane, C14-17-, Chlor-		eine der folgenden in Anhang I der		— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
· Reaktionsprodukt aus Tris(2-		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 da	rgelegten	Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor		Gefahrenklassen oder -kategorien e		— in Scherzspielen;
methylethyl)phosphat und Phospho				— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-				als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
chlorpropylester und Phosphorsäure				2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht
chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropy		bis F;	<i>"</i>	werden.
		b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7		3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus
		Beeinträchtigung der Sexualfunktio	n und	steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
		Fruchtbarkeit sowie der Entwicklun		— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen
		ausgenommen narkotisierende Wir		Öllampen verwendet werden können und
		3.9 und 3.10;		— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.
		c) Gefahrenklasse 4.1;		4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht
		d) Gefahrenklasse 5.1.		in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für
				Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
				5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die
				Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die
				Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
				a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit
				dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab
				dem 1. Dezember 2010 ,Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen
				an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
				b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar
				folgende Aufschrift: 'Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer
				lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
				c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen
				undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
				6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur,
				ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein
				Verbot von mit H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit
				bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für
1				

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 15 / 17

			dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die
· polymethylenpolyphenylisocyanat	Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) einschließlich der nachstehenden spe Isomere: 4,4'-Methylendiphenyl-Diisocy (MDI); 2,4'-Methylendiphenyl-Diisocy (MDI); 2,2'-Methylendiphenyl-Diisocy (MDI)	ezifischen ocyanat yanat	Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."  1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1 Gew% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen; b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:  — Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.  — Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.  — Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.'  2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.

# Nationale Gesetzgebung Belgien

Soudal Perimeterkleber
Keine Daten vorhanden

# Nationale Gesetzgebung Deutschland

Soudal Perimeterkleb	er
----------------------	----

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
	(VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

TA-Luft		5.2.5/l
TRGS900 - Risiko der		4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Y; Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes
Fruchtschädigung		und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden
		pMDI (als MDI berechnet); Y; Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des
		biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden
Sensibilisierende Stoffe		4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Sah; Atemwegssensibilisierende Stoffe Und Hautsensibilisierende Stoffe, an beiden
		Zielorganen Allergien auslösende
		pMDI (als MDI berechnet); Sa; Atemwegssensibilisierende Stoffe
TRGS905 - Krebserzeugend		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion); 2
TRGS905 - Erbgutverändernd		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion); -
TRGS905 -		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion); -
Fruchtbarkeitsgefährdend		
TRGS905 - Fruchtschädigend		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion); -
Hautresorptive Stoffe		4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; H; Hautresorptiv
		pMDI (als MDI berechnet); H; Hautresorptiv

## Alkane, C14-17-, Chlor-

TA-Luft		5.2.5/I		
TRGS900 - Risiko der		Chloralkane, C14-17 (Chloriert	e Paraffine C14-17 ); Y; Risiko der Fruch	tschädigung braucht bei Einhaltung des
Fruchtschädigung		Arbeitsplatzgrenzwertes und d	es biologischen Grenzwertes nicht befü	rchtet zu werden
Hautresorptive Stoffe	_	Chloralkane, C14-17 (Chloriert	e Paraffine C14-17 ); H; Hautresorptiv	

Reaktionsprodukt aus Tris(2-chlorpropyl)phosphat und Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl) 2-

chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethyl bis(2-chlorpropyl)ester
TA-Luft
5.2.5

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische H<mark>autreaktionen verursachen.</mark>
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 51803 16 / 17

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

(\*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

#### M-Faktor

Alkane, C14-17-, Chlor-	100	 Akut	BIG
Alkane, C14-17-, Chlor-	10	Chronisch (NSA)	BIG

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte CLP

CEITISCHE ROTECTITI ATIONSGICHEWEITE CEI			
polymethylenpolyphenyl <mark>isocyanat</mark>	C ≥ 0.1 %	Resp. Sens. 1; H334	analog zu Anhang VI
	C ≥ 5 %	Skin Irrit. 2; H315	analog zu Anhang VI
	C ≥ 5 %	Eye Irrit. 2; H319	analog zu Anhang VI
	C ≥ 5 %	STOT SE 3; H335	analog zu Anhang VI
Alkane, C14-17-, Chlor-	1,0 % ≤ C ≤ 20 %	Lact. H362	FEICA Position Paper
			on the classification
			and labelling of One
			Component Foam
			(OCF) containing Mid
			Chained Chlorinated
			Paraffin (MCCP) March
			7th 2014)
	1,0 % ≤ C ≤ 20 %	EUH066	FEICA Position Paper
			on the classification
			and labelling of One
			Component Foam
			(OCF) containing Mid
			Chained Chlorinated
			Paraffin (MCCP) March
			7th 2014)
	0,25 % ≤ C ≤ 20 %	Aquatic Chronic 4; H413	FEICA Position Paper
			on the classification
			and labelling of One
			Component Foam
			(OCF) containing Mid
			Chained Chlorinated
			Paraffin (MCCP) March
			7th 2014)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisst and zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.

Überarbeitungsgrund: 9.1 Datum der Erstellung: 2002-02-23
Datum der Überarbeitung: 2019-11-14

Überarbeitungsnummer: 0602 Produktnummer: 51803 17 / 17